

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Zollen-Freye, und Seelige Leben

Paulsen, Johann Nicolas

Oldenburg, 1718

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: GE IX B 317,95

[Das Zollen-Freye, und Seelige Leben]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-862085](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-862085)





Strübte Schuldigkeit! die mich anjehet will
treiben /

Und fordern meinen Zoll der letzten Lie-
be ein.

Ach! Ach! wenn Thränen mehr/ als Dinte/
wollen schreiben /

So kan der Vers gewiß in keiner Ord-
nung seyn.

O! Federn in der Hand/ und Thränen in den Augen/
Die haben sich noch nie nach Herzens-Wunsch gepaart/
Ich will/ ich soll/ ich muß/ es mag gleich wenig taugen;
Gezwungen Wesen schlägt fast immer aus der Art.

Wenn Glück und Sonne scheint/ den läßt sich bald was dichten/
Die Reime fließen uns in voller Menge zu.

Ist Tityrus (a) beglückt/ er gräbt in hundert Fichten/
Fällt sein Vergnügen hin/ so hat die Feder Ruh.

Trifft uns ein herbes Leyd/ denn taumeln alle Sinnen/
Das matte Herze bebt/ die Feder fällt dahin /

Das Wollen ist gar schwach/ noch schwächer das Beginnen/
Und was man schreiben will/ vergift der Krancke Sinn.

Ich zolle dennoch hier/ an Statt der That/ den Willen /

Da mich der Todes-Fall/ der nahe Fall/ gerührt /

Und werde dieses Blat mit Sylb/ und Thränen füllen /

Nachdem der **SEELIGSTE** / den Zoll so woll geführt.

Es mag der Juden-Volck die Zöllner (b) immer fluchen/
Die von Chryfologo (c) den ärgsten Nahmen führen/
So wollen Römer (d) doch/ dergleichen Männer suchen/
Die ihr geEhrtes (e) Ampt/ gleich mit Pompejo (f) ziehrn.

Hieronymus beweist: Der Zöllner Preiß zu gründen /

Daß selbst der Juden Volck/ den Zoll Dienst ausgericht /

Daß selbst der Juden Volck/ den Zoll Dienst ausgericht /

Daß selbst der Juden Volck/ den Zoll Dienst ausgericht /

Daß selbst der Juden Volck/ den Zoll Dienst ausgericht /

(a) *Virgilius Eclog. I.* Tertullianus

(b) *Matth. XI. v. 19. ἀμαρτωλοί.*

(c) *Sermone 28. adde Plutarchum Lucullo pag. 96.*

(d) *Cicero ait pro Plancio: Flos Equitum Romanorum, ornamentum civitatis, firmamentum Reipublicæ Publicanorum ordine continetur. Das ist: In dem Orden der Zöllner ist enthalten der Ausbund Römischen Adels/ die Zierde der Stadt/ und die Grundfeste des allgemeinen Wesens.*

(e) *Corn Tacitus: Publicanis jura extra ordinem reddita à præ-tore Ec. lib. 13. annal. c. 31.*

(f) *Man gibt vor/ daß/ nachdem das Jüdische Land von den Römern eingenommen worden/ die Zöllner mit Pompejo M. dahin kommen sind.*

Tertullianus will sich hierinn zwar nicht finden /
 Doch schadets keinem Stand / ob man ihm widerspricht.
 Er bleibet unverletzt / weil **JESUS** ihn beehret /
 Und seinen Umgang (g) oft den Zöllnern hat gegönnt:
 Ja wenn des Höchsten Zorn den Pharisär (h) beschweret /
 So wird ein Zöllner (i) nicht / von Gottes Gnad getrennt.
 Der Zöllner wichtig Ampt muß Tacitus erkennen / (k)
 Und Fürsten schätzen sie den besten Dienern gleich /
 Ja weiß Geseze sich (l) läßt Zoll / und τέλ^ε nennen / (m)
 So ist der Zöllner Ampt (n) sehr nöhtig jedem Reich.
 Drum sollte sich hierinn des **SEELGEN** Treue zeigen /
 Weil Er zuvor sein Ampt so redlich ausgeübt. (o)
 Es müste **JEDRICHES** Herz (p) zu Ihm sich kräftig neigen /
 Als der die Redlichkeit / vor Gott und Mensch / geliebt. (b)
 Doch wie des Höchsten Hand der Menschen Schicksahl leitet / (r)
 So sehen wir auch jetzt den Rath bestürket an /
 Nach welchen man den Leib zu seiner Ruh begleitet /
 Der als ein **NICOLAUS** (s) der Welt Volck (t) trozen kan.
 Der als **JOHANNES** (u) recht des Himmels Huld genießet /
 Und dessen **SEELGEN** Zoll im Himmels Haven liegt /
 Wo Freude / Bonne / Fried / sich unermüdet küßet /
 Und **JOHANN NICOLAUS** Todt / Teuffel / Welt / besiegt.
 (g) Matth. IX. v. 11. Marc. XI. 16. Luc. V. 30. Nach:
 (h) Luc. XVIII. 14. (i) Luc. XVIII. 13. Matth. XXI. 31.
 (k) neque quies gentium sine armis, neque arma sine stipendiis,
 neque stipendia sine tributis, haberi queunt, die Ruhe der Völ-
 cker kan nicht ohne Waffen / die Waffen nicht ohne Besoldung /
 die Besoldung nicht ohne Abgaben seyn.
 (l) Römer X. 4. τέλ^ε heißt ein Zoll / daher τέλωναι Zöllner heißen /
 από τῆ ἀνείθεαι τὸ τέλ^ε von Zoll heben / und annehmen; So hat
 man das Geseze / als Gottes Zöllner / anzusehen / der von allen
 Menschen den schuldigsten Zoll des vollnkömsten Gehorsams / gegen
 Gottes Gebore / einfordert / welchen aber **JESUS** als τέλ^ε νόμος,
 der Zoll des Gesezes Röm. X. 4. an unsrer stat / durch seinen al-
 lerheiligsten Gehorsam völlig bezahlet hat / da Er sich selbst ge-
 geben / εἰς ἀντίλυτρον zum Löse-Geld 1. Tim. II. 6.
 (m) D. Quistorpius ad C. X. in ad Röm. v. 4. p. 268. b.
 (n) Cicero pro L. Manilia C. VII. sagt: reliquorum ordinum fir-
 mamentum, von den Zöllnern.
 (o) II. Tim. IV. 5. (p) Prov. XXI. 1. (q) II. Cor. VIII. 21.
 (r) Der Auctor des Buchs de mundo, unter des Aristotelis Schrif-
 ten befindlich / sagt c. 7. quod in navi gubernator, quod in Curru
 agitator, quod in Choro pra-centor, hoc Deus est in mundo,
 was der Steuermann im Schiffe / der Fuhrmann auff den Wa-
 gen / der Cantor im Chor / das ist Gott in der Welt.
 (s) Nicolaus und Nicodemus heißen beyde Überwinder des Volcks /
 nach dem Griechischen.
 [t] Exod. XXXII. 22. Jef. VIII. 11.
 [u] Joannes hebr. jehochanan, der **HER** ist gnädig.

Nachdem der Sterbe Tag (w) der Hochzeits Tag gewesen /
 Daran der Seelen Zoll zum Himmel eingeführt /
 Und beydes Leib und Seel in ihrem Gott genesen /
 Daß / was Er hie geglaubt / Er nun im schauen spührt. [x]
 Wir dürfen Ihm gewiß diß Glücke nicht mißgönnen / [y]
 Sein Zollen freyer Stand ist aller Plagen frey. [z]
 O möchte unsre Seel durch einen Blick Ihn kennen / [aa]
 So wurden wir gestehn : Daß Er Höchstseeligst [bb] sey.
 Nun Höchst beglückter Geist ! Wir gönnen Dir die Freude /
 Wo man kein Klagelied / kein schmerzliches Ach [cc] mehr feñt /
 Wir zollen noch den Zoll / im Jammer-vollen [dd] Leyde /
 Und tragen unsre Plag [ee] biß Leib und Seel sich trennt.
TRU WASE stelle Sie Ihr Klagen [ff] Christlich ein /
 Sie ist als Wittwe doch noch gleich den Lager-Reben [gg]
 Es wird der Wittwen Gott / Ihr Mann und Beystand seyn [hh]
 Und nach bezahlten Zoll [ii] den Liebsten wieder geben.
 Auf dessen Sarge wir die Beschrift wollen setzen :
 In diesen Brettern liegt der Zollen Freye Leib /
 Den Ruhm des Seeligen / wird keine Zeit verlegen / (kk)
 Wir schliessen Ihn ins Hertz / darinn Er ewig bleib !
 [w] war Dom. 2. post Epiph. da aus Joh. II. das Evangel. von
 der Hochzeit zu Cana in Galiläa erkläret wird.

[x] II. Cor. V. 7.

[y] *En. Sylvius l. 1. Ep. 110. Oper. Basil. A. 1551. fol. ed. p. 619.*
init. Invidere est, non amare, si maritum in terris potius vi-
ventem, quam in celo regnantem cupis, es wurde nur Miß-
gunst / und keine Liebe seyn / wenn wir lieber wolten den Verstor-
benen bey uns auff Erden lebend / als im Himmel herrschend haben.

[z] Sap. III. v. 1. [aa] I. Cor. II. 9. [bb] Apoc. XIV. 13.

[cc] Es. XXXV. 10. [dd] Act. XIV. 22. [ee] Matth. IV. 34

[ff] I. Theff. IV. 13.

[gg] Wittwen / die sich den Weinreben gleich achten / deren Pfahl
 und Stütze / durch des Mannes Todt / ist nun gefallen / müssen
 wissen : Es gebe auch eine gewisse Art Reben / die man Lager-
 Reben (*vites prostratas*) nennet ; Selbige haben zwar keine
 Stäbe oder Pfähle / daran sie sich stützen könten / sondern lauffen
 unten an ihrem Stocke aus / strecken sich glatt an der Erden hin /
 sie haben aber doch in ihrem Africa die stärckeste Sonne / bringen
 den süßesten Wein / und sind vor allen andern angenehm. *Plin.*
nat. hist. lib. 14. C. I. p. 245. f. 3. S. Elsholt Horti cult. lib. V.
C. I. p. 248. Meinem Erachten nach / sind alle Gottseelige Witt-
wen solchen Weinreben gleich / fehlts ihnen gleich an Männern /
als Stützen und Seulen / so haben sie sich doch / wann sie im
Glauben verharren / der Gnade und Liebe des getreuesten Gottes
am meisten zu erfreuen / sie sind ihm vor andern angenehm / und
befohlen / Gott ist bey einer gläubigen Wittwen / als ihr Mann /
als Richter / als ihr Hörer / als ihr Tröster / als ihr Beystand /
als ihr Gott und Vater. O ! wie glücklich ist doch eine solche
Wittwe !

(hh) Ps. CXLVI. 9. (ii) Ebr. IX. 27. (hk) Prov. X. 7.

Handwritten text in Gothic script, including the word "Kaiser" and a date "am 30. October 1712".

Decorative initial letter "A" in Gothic script.

Decorative initial letter "S" in Gothic script.

